

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

# Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo – white

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo – white

Produktcode: 9134571 1xProduktbeschreibung: WC SteinProdukttyp: fest

Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

## **Nationaler Kontakt**

Nicht verfügbar.

# 1.4 Notrufnummer

## Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

**Telefonnummer** +49 (0)551-19240

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : 040-3493-0

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

**Toxizität** 

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion** : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. P332 Bei Hautreizung:

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Dodecylbenzenesulfonate

Sodium Lauryl Sulfate

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Enthält Linalool, Enthält Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes

[ISO AMBOIS SUPER],

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vorsicht!

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden. Es können gefährliche Gase (Chlor)

freigesetzt werden.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs  Identifikator	en %	<u>Einstufung</u>	Тур
--	------	-------------------	-----

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>=20 - <25	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Lauryl Sulfate	RRN: 01- 2119489461-32 EG:205-788-1 CAS: 151-21-3 Verzeichnis:	>=10 - <20	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Troclosene	EG:220-767-7 CAS: 51580-86-0 Verzeichnis:	>=5 - <7	Acute Tox. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 2, H319  STOT SE 3, H335  AquaticAcute 1, H400  Aquatic Chronic 1, H410  EUH031,	[1]
Ethoxylated alcohols	EG: CAS: 64425-86- 1 Verzeichnis:	>=5 - <7	EVEN ACUTE TOX. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 1, H318  AquaticAcute 1, H400 M: 1	[1]
Lauryl Alcohol	EG:203-982-0 CAS:112-53-8 Verzeichnis:	0 - <1	Eye Dam./Irrit. 2, H319  AquaticAcute 1, H400 M: 1  Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER]	EG:259-174-3 CAS: 54464-57- 2 Verzeichnis:	>=0.1 - <1	Aquatic Chronic 1, H410 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]

### **Typ**

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 1.0 atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8

wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

**Einatmen** 

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Version:

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder

ätzend gegenüber den Atemwegen sind.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

# Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder

Abfluß gelangen.

**Gefährliche thermische** : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

## Zersetzungsprodukte

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche Informationen** : Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Version:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

## **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Seveso-III Richtlinie - Meldeschwellen

# **Gefahrenkriterien**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsberich t
E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2	200 t	500 t
C9ii: Giftig für die Umwelt	200 t	500 t

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für den** : Nicht verfügbar.

Industriesektor

Version:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Lauryl Alcohol	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am
	Arbeitsplatz(2006-01-01) Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe
	Summe der Dämpfe und Aerosole Kategorie I
	Arbeitsplatzgrenzwert 155 mg/m3 1(I), 20 ppm
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Vgl. Abschn.
	IIb

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** 

: Nicht verfügbar.

**PNEC Zusammenfassung** 

Nicht verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

# Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 10/96

Augen-/Gesichtsschutz

einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

### **Hautschutz**

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten

Beschaffenheit fest Farbe weiß

Geruch parfümiert Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. **Flammpunkt** Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) **Dichte** 0.0015 g/cm3 Nicht verfügbar Schüttdichte : **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: Nicht verfügbar. **Dampfdruck** Nicht verfügbar. **Dampfdichte** Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. Löslichkeit(en) : Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur

Dynamisch: Nicht verfügbar. Viskosität

Kinematisch: Nicht verfügbar.

Unterer Wert: Nicht verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

**SADT** Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Nicht verfügbar Aerosoltyp Verbrennungswärme Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4** Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

**10.5** Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

Zersetzungsprodukte keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 06.09.2017 Version: Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 12/96

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
Sodium Lauryl Sulfate				
	LD50	Ratte	977 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Sodium Troclosene				
	LD50	Ratte - Weiblich	1,671 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Ethoxylated alcohols				
Lauryl Alcohol				
	LD50	Ratte	4,150 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Kaninchen	1,500 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Tetramethyl acetyloctahyd	ronaphthalenes [ISO A	MBOIS SUPER]		

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	3900 milligram per kilogram

# Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Sodium	Haut - Mäßig	Kaninchen			-
Dodecylbenzenesulfonate	reizend				
Sodium Lauryl Sulfate	Nicht	Nicht	0		=
	relevant	relevant			
Sodium Troclosene	Nicht	Nicht	0		=
	relevant	relevant			
Ethoxylated alcohols	Augen -	Kaninchen			-
	Stark reizend				
Lauryl Alcohol	Haut - Mäßig	Kaninchen		4 std	=
	reizend				
	Haut - Stark	Mensch		72 std	-
	reizend				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.Respiratorisch: Nicht reizend für die Atmungsorgane.

# Sensibilisierung

 ${\bf Schluss folgerung \ / \ Zusammen fassung}$ 

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Respiratorisch**: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

## Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Sodium Troclosene	Kategorie 3		Atemwegsreizung

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

# **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder

ätzend gegenüber den Atemwegen sind.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken** : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 14/96

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

# **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Entwicklung** 

**Auswirkungen auf die** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität

Version:

Resultat	Spezies	Exposition
nate		
Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
Akut LC50 1.18 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 1.68 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
Frischwasser	trout,donaldson trout	
Akut LC50 3.19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 6.5 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 6.926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
Frischwasser		
Akut LC50 6.969 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
Frischwasser		
	Akut LC50 3.2 - 5.6 mg/l Frischwasser Akut LC50 3.2 - 5.6 mg/l Frischwasser Akut LC50 1.18 mg/l Frischwasser Akut LC50 1.68 mg/l Frischwasser Akut LC50 3.19 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.9 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.9 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.9 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.969 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.926 mg/l Frischwasser Akut LC50 6.969 mg/l	Akut LC50 3.2 - 5.6 mg/l Frischwasser  Akut LC50 3.2 - 5.6 mg/l Frischwasser  Akut LC50 1.18 mg/l Frischwasser  Akut LC50 1.68 mg/l Frischwasser  Akut LC50 3.19 mg/l Frischwasser  Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser  Akut LC50 6.9 mg/l Frischwasser  Akut LC50 6.9 mg/l Frischwasser  Akut LC50 6.926 mg/l Frisch - Catfish  Frischwasser  Akut LC50 6.969 mg/l Fisch - Catfish  Frischwasser  Akut LC50 6.969 mg/l Fisch - Catfish

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017

Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 15/96

	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h	
	Frischwasser			
	Akut LC50 7,300 μg/l	Fisch - Fisch	96 h	
	Akut EC50 5.88 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d	
	Frischwasser	Water flea		
	Akut EC50 7.81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d	
	Frischwasser	Water flea		
	Akut IC50 112.4 mg/l	Wasserpflanzen - Green algae	3 d	
	Akut EC50 171.96 mg/l	Wasserpflanzen - Green	4 d	
	Frischwasser	algae		
	Chronisch NOEC 3.8	Fisch - Rainbow	4 d	
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout		
Sodium Troclosene				
	Akut LC50 0.25 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d	
	Frischwasser	trout,donaldson trout		
	Akut LC50 0.46 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d	
	Frischwasser			
	Akut EC50 0.28 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d	
	Frischwasser	Water flea		
Ethoxylated alcohols				
	Chronisch NOEC 110 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	21 d	
	Chronisch NOEC 45 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	21 d	
Lauryl Alcohol		<u> </u>	<u> </u>	
•	Akut LC50 1,010 μg/l Frischwasser	Fisch - Fathead minnow	96 h	
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts /	LogPow	BCF	Potential
Inhaltsstoffs			
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3.32	-	niedrig
Sodium Lauryl Sulfate	-2.03	-	niedrig
Lauryl Alcohol	5.4	-	hoch

# 12.4 Mobilität im Boden

Version:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
1.0 atum: 06.09.2017 Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 16/96

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität

: Stark wasserlöslich.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

**12.6** Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

Verpackung

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 17/96

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN- Nummer	UN3077	UN3077	UN3077	UN3077
14.2 Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung	UMWELTGEFÄH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)	UMWELTGEFÄH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)	UMWELTGEFÄH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)	UMWELTGEFÄH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)
14.3 Transportgefahr enklassen 14.4 Verpackungsgru ppe	Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. III	Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. III	Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. III	Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. III
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nicht unterstellt.
Zusätzliche Informationen	Tunnelcode: (E) Bemerkungen: Bei Transport als Begrenzte Menge (Limited Quantity) nach ADR kann Ausnahme SP375 angewendet werden.		Notfallpläne ("EmS"): F-A, S-F	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

# Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt. **Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) –

Luft

**Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

integrierte vermeidung und : Nicht genstet

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 18/96

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

## Seveso III-Richtlinie

## **Gefahrenkriterien**

## Kategorie

E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2

C9ii: Giftig für die Umwelt

### Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

**Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie 9 Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse : Nicht anwendbar Technische Anleitung Luft : Nummer 5.2.1: 44 %

Nummer 5.2.5: 29.3 %

Nummer 5.2.5: TA-LuftKlasse I - 25 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung**: Keine weiteren Angaben.

# **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen.

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen

erforderlich sind.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes

der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 19/96

Einstufung	Begründung
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4

Aquatic Acute 1, H400: AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1, H410: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 2

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1B, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B STOT SE 3, H335: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3

**Druckdatum** : 06.09.2017 **Ausgabedatum**/ : 06.09.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 Ursache : Not applicable

Version : 1.0

## Hinweis für den Leser

Version:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo – yellow

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - yellow

Produktcode : 9158980 1x
Produktbeschreibung : WC Stein
Produkttyp : fest

Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY

E-Mail-Adresse der : Sicher verantwortlichen Person für

dieses SDB

: Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 21/96

# Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

## 1.4 Notrufnummer

# Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551-19240

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : 040-3493-0

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

: Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Sicherheitshinweise**

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**: P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 22/96

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Lauryl Sulfate

Sodium Dodecylbenzenesulfonate

**Ergänzende** Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

# Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ifikatoren %	<u>Einstufung</u>	Тур
--------------------------------------	--------------	-------------------	-----

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe:

00.00.0000

Seite:23/96

			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Ethoxylated alcohols	EG: CAS: 64425-86- 1 Verzeichnis:	>=5 - <9	Acute Tox. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 1, H318  AquaticAcute 1, H400 M: 1	[1]
Lauryl Alcohol	EG:203-982-0 CAS:112-53-8 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Eye Dam./Irrit. 2, H319  AquaticAcute 1, H400 M: 1  Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
Sodium Lauryl Sulfate	RRN: 01- 2119489461-32 EG:205-788-1 CAS: 151-21-3 Verzeichnis:	>=10 - <25	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>=16 - <25	Acute Tox. 4, H302  Skin Corr./Irrit. 2, H315  Eye Dam./Irrit. 1, H318  Aquatic Chronic 3, H412	[1]

### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8

wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 24/96

Einatmen

Hautkontakt

Verschlucken

Schutz der Ersthelfer

- einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 25/96

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer,

Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Keine spezifischen Daten.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen,

die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche Informationen**: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 26/96

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Version:

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 27/96

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den

Nicht verfügbar.

Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Lauryl Alcohol	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am
	Arbeitsplatz(2006-01-01) Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe
	Summe der Dämpfe und Aerosole Kategorie I
	Arbeitsplatzgrenzwert 155 mg/m3 1(I), 20 ppm
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Vgl. Abschn.
	IIb

**Empfohlene** Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

06.09.2017 Version: Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 28/96

Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung**: Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Hautschutz**

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 29/96

bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiedeholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

lassen.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer

anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Beschaffenheit fest Farbe gelb Geruch parfümiert Geruchsschwelle Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. Flammpunkt Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. Dichte 0.0016 g/cm3 Schüttdichte Nicht verfügbar : Nicht verfügbar. **Brennzeit** : Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: Nicht verfügbar.
Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.Relative Dichte: Nicht verfügbar.Löslichkeit(en): Nicht verfügbar.Löslichkeit in Wasser: Nicht verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite:30/96

Kinematisch: Nicht verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT : Nicht verfügbar

**Aerosolprodukt** 

Aerosoltyp: Nicht verfügbarVerbrennungswärme: Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

**Zersetzungsprodukte** keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
Lauryl Alcohol				
	LD50	Ratte	4,150 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Kaninchen	1,500 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Sodium Lauryl Sulfate				
	LD50	Ratte	977 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Sodium Dodecylbenzenesulfonate				

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	3944.2 milligram per kilogram

# Reizung/Verätzung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:31/96

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Ethoxylated alcohols	Augen -	Kaninchen			-
	Stark reizend				
Lauryl Alcohol	Haut - Mäßig	Kaninchen		4 std	-
	reizend				
	Haut - Stark	Mensch		72 std	-
	reizend				
Sodium Lauryl Sulfate	Nicht	Nicht	0		-
	relevant	relevant			
Sodium	Haut - Mäßig	Kaninchen			-
Dodecylbenzenesulfonate	reizend				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.Respiratorisch: Nicht reizend für die Atmungsorgane.

# Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierend Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen : Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 32/96

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Einatmen** 

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Zu den Symptomen können gehören: Augenkontakt

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** Keine spezifischen Daten.

Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

## **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

Auswirkungen

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Allgemein Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Version:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Ethoxylated alcohols			
	Chronisch NOEC 110 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	21 d

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten 06.09.2017 00.00.0000 Ausgabe:

Seite:33/96

	Chronisch NOEC 45	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Water flea	
Lauryl Alcohol	1.0	1	1
<u> </u>	Akut LC50 1,010 μg/l	Fisch - Fathead minnow	96 h
	Frischwasser		
Sodium Dodecylbenzenesulfor	nate	1	1
<u>,                                      </u>	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 1.18 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 1.68 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.5 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.969 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Frischwasser		0.51
	Akut LC50 7,300 μg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Akut EC50 5.88 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	2.1
	Akut EC50 7.81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	2.1
	Akut IC50 112.4 mg/l	Wasserpflanzen - Green	3 d
	Akut EC50 171.96 mg/l	algae Wasserpflanzen - Green	4 d
	Frischwasser	algae	4 U
	Chronisch NOEC 3.8	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	4 u
	mg/1 Phoniwassei	uout,uonaiuson tiout	
Domonlary on Al4	Sahädliah fiir Wassar-	niaman mit lanafriation W	irlano
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Schaulich für wasserorga	nismen, mit langfristiger W	irkuilg.
vvirbenose vvasseruere.:	G 1 11: 1 .c	TYY	C' XXII 1

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Version:

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
1.0 atum: 06.09.2017 Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

Seite:34/96

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts /	LogPow	BCF	Potential
Inhaltsstoffs			
Lauryl Alcohol	5.4	-	hoch
Sodium Lauryl Sulfate	-2.03	-	niedrig
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3.32	-	niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

# **Produkt**

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt

in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

## Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:35/96

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
444				
14.1 UN-	-	-	-	-
Nummer				
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3				
Transportgefahr	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
enklassen	)	)		
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.		Nein.	
Umweltgefahren				
Zusätzliche Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

## Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt. **Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

Verminderung der

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:36/96

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Nicht gelistet

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

**Seveso III-Richtlinie** 

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung:Nicht anwendbar.Wassergefährdungsklasse:Nicht anwendbarTechnische Anleitung Luft:Nummer 5.2.1: 75.3 %Nummer 5.2.5: 22.5 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Version:

: Nicht gelistet

Nicht gelistet

: Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen

erforderlich sind.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln'

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 37/96

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 2

**Aquatic Acute 1, H400:** AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 **Aquatic Chronic 2, H411:** LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

**Druckdatum** : 06.09.2017 **Ausgabedatum**/ : 06.09.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 Ursache : Not applicable

Version : 1.0

## Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 38/96



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - orange** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - orange

Produktcode : 9158981 1x
Produktbeschreibung : WC Stein
Produkttyp : fest

**Andere Identifizierungsarten**: Nicht verfügbar.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com verantwortlichen Person für

dieses SDB

Version:

1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite:39/96

## **Nationaler Kontakt**

Nicht verfügbar.

# 1.4 Notrufnummer

# Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** +49 (0)551-19240

Lieferant

**Telefonnummer** : 040-3493-0

Betriebszeiten :

**Informationsbeschränkungen** : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

# Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter :

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

Toxizität

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Ökotoxizität

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Sicherheitshinweise**

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**: P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:40/96

00.00.0000

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332 Bei Hautreizung:

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Dodecylbenzenesulfonate

Sodium Lauryl Sulfate

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Enthält Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS

SUPER], Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

# Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis**: Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>	Тур
--------------------------------------	-----------------	---	-------------------	-----

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe:

			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>=16 - <25	Acute Tox. 4, H302  Skin Corr./Irrit. 2, H315  Eye Dam./Irrit. 1, H318  Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Lauryl Sulfate	RRN: 01- 2119489461-32 EG:205-788-1 CAS: 151-21-3 Verzeichnis:	>=10 - <25	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Ethoxylated alcohols	EG: CAS: 64425-86- 1 Verzeichnis:	>=3 - <5	Acute Tox. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 1, H318  AquaticAcute 1, H400  M: 1	[1]
Glycerol	RRN: 01- 2119471987-18 EG:200-289-5 CAS: 56-81-5 Verzeichnis:	>=1 - <5		[2]
4-TERT- BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE	EG:250-954-9 CAS: 32210-23- 4 Verzeichnis:	>=0.3 - <1	Skin Sens. 1B, H317	[1]
Lauryl Alcohol	EG:203-982-0 CAS: 112-53-8 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Eye Dam./Irrit. 2, H319  AquaticAcute 1, H400  M: 1  Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER]	EG:259-174-3 CAS: 54464-57- 2 Verzeichnis:	>=0 - <0.05	Aquatic Chronic 1, H410 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]

### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 42/96

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8

wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Version:

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Seite:43/96

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Version:

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer,

00.00.0000

Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe:

Seite:44/96

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Keine spezifischen Daten.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes **Personal** 

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete

persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

Grosse freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

06.09.2017 00.00.0000 Version: atum: Ausgabe:

Seite: 45/96

### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.
Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite:46/96

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Glycerol	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2006-07-01) Hinweise:
	Schwangerschaft Gruppe: im Rahmen der Kommentierungsfrist geändert Vgl. Abschn. Xc Kategorien I für "Spitzenbegrenzung"
	zeitlich gewichteter Mittelwert 50 mg/m3 Beschaffenheit:
	Inhalierbarer Anteil
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area. (2006-07-01) Hinweise:
	Schwangerschaft Gruppe: im Rahmen der Kommentierungsfrist
	geändert Vgl. Abschn. Xc Kategorien I für "Spitzenbegrenzung"
	SPITZE 100 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil
Lauryl Alcohol	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am
	Arbeitsplatz(2006-01-01) Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe
	Summe der Dämpfe und Aerosole Kategorie I
	Arbeitsplatzgrenzwert 155 mg/m3 1(I), 20 ppm
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Vgl. Abschn.
	IIb

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung**: Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:47/96

## vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

# Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Version:

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017 Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

Beschaffenheit fest Farbe orange parfümiert Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. **Flammpunkt** Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. **Dichte** 1.6180 g/cm3 Nicht verfügbar Schüttdichte Nicht verfügbar. **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: Nicht verfügbar.
Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck:Nicht verfügbar.Dampfdichte:Nicht verfügbar.Relative Dichte:Nicht verfügbar.Löslichkeit(en):Nicht verfügbar.Löslichkeit in Wasser:Nicht verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-:Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch: Nicht verfügbar. Kinematisch: Nicht verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT : Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Version:

Aerosoltyp : Nicht verfügbar Verbrennungswärme : Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

**Reaktionen** treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
1.0 atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite:49/96

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
Sodium Lauryl Sulfate			•	
-	LD50	Ratte	977 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Ethoxylated alcohols				
Glycerol				
	LD50	Ratte	23,000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
4-TERT-BUTYLCYCLO	HEXYL ACETATE			
	LD50	Ratte	3,550 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Ratte	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Kaninchen	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Lauryl Alcohol				
	LD50	Ratte	4,150 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
<u> </u>	LD50	Kaninchen	1,500 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Tetramethyl acetyloctahyd	Ironaphthalenes [ISO A	MBOIS SUPER]		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	2433.8 milligram per kilogram

# Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Sodium	Haut -	Kaninchen			-
Dodecylbenzenesulfonate	Mäßig				
	reizend				
Sodium Lauryl Sulfate	Nicht	Nicht relevant	0		-
	relevant				
Ethoxylated alcohols	Augen -	Kaninchen			-
	Stark				
	reizend				
Glycerol	Nicht	Nicht relevant	0		-
	relevant				

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Version: 1.0 atum: 06.09.2017

Datum der letzten

**Ausgabe:** 00.00.0000

Seite:50/96

4-TERT-	Haut -	Kaninchen	24 std	-
BUTYLCYCLOHEXYL	Mäßig			
ACETATE	reizend			
	Haut -	Meerschweinchen	4 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			
	Haut -	Kaninchen	4 std	-
	Mäßig			
	reizend			
Lauryl Alcohol	Haut -	Kaninchen	4 std	-
	Mäßig			
	reizend			
	Haut - Stark	Mensch	72 std	-
	reizend			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

# Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Respiratorisch**: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen** : Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 51/96

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Keine spezifischen Daten. **Einatmen** 

Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Zu den Symptomen können gehören: Verschlucken

Magenschmerzen

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

Auswirkungen

# Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Allgemein Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität

Version:

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs		-	_

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten 06.09.2017 00.00.0000 Ausgabe:

Seite:52/96

Sodium Dodecylbenzenesul	fonate		
Bodium Bodec y to chizenesus	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	1 4
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 1.18 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 1.68 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.5 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.969 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Frischwasser		0.11
	Akut LC50 7,300 μg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Akut EC50 5.88 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 7.81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	2.1
	Akut IC50 112.4 mg/l	Wasserpflanzen - Green algae	3 d
	Akut EC50 171.96 mg/l	Wasserpflanzen - Green	4 d
	Frischwasser	algae	
	Chronisch NOEC 3.8	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
Ethoxylated alcohols			
	Chronisch NOEC 110	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Water flea	
	Chronisch NOEC 45	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Water flea	
Glycerol			
	Akut LC50 > 205 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
Lauryl Alcohol			
	Akut LC50 1,010 μg/l	Fisch - Fathead minnow	96 h
	Frischwasser		
Bemerkungen - Akut		nismen, mit langfristiger W	irkung.
Wirbellose Wassertiere			
Schlussfolgerung /	Schädlich für	Wasserorganismen mit land	C

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Version:

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenatum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite:53/96

648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts /	LogPow	BCF	Potential	
Inhaltsstoffs				
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3.32	-	niedrig	
Sodium Lauryl Sulfate	-2.03	-	niedrig	
Glycerol	-1.76	-	niedrig	
4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYL	4.8	-	hoch	
ACETATE				
Lauryl Alcohol	5.4	-	hoch	

# 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (KOC)

Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

**12.6** Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 54/96

für gefährlichen Abfall.

# Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN- Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäß	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
e UN- Versandbezeichn				
14.3	N. I II	N. I II. (	N. I H. ()	N' 1 H. ()
Transportgefahr enklassen 14.4	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
Verpackungsgru ppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

 $14.7~{\rm Massengutbef\"{o}rder}$ ung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Version:

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite:55/96

# Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

## **Sonstige EU-Bestimmungen**

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt. **Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

Verminderung der

 $Umwelt verschmutzung \; (IVU) - \\$ 

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Nicht gelistet

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

# Seveso III Richtlinie

# **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse : Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft : Nummer 5.2.1: 74.8 %

Nummer 5.2.5: 22.8 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

# **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen.

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

: Nicht gelistet

Nicht gelistet

: Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 56/96

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1B, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 2

Aquatic Acute 1, H400: AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Druckdatum 06.09.2017 Ausgabedatum/ 06.09.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 00.00.0000 Ursache Not applicable

Version 1.0

# Hinweis für den Leser

Version:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 06.09.2017 atum: Ausgabe: 00.00.0000



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

# Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - pink

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - pink

Produktcode : 9237873 1x Produktbeschreibung : WC Stein Produkttvp : fest

**Andere Identifizierungsarten**: Nicht verfügbar.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Version:

### **Nationaler Kontakt**

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 58/96

Nicht verfügbar.

## 1.4 Notrufnummer

# Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** +49 (0)551-19240

Lieferant

**Telefonnummer** : 040-3493-0

Betriebszeiten

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

# Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort :

**Gefahrenhinweise**: Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Sicherheitshinweise**

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**: P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:59/96

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Lauryl Sulfate

Sodium Dodecylbenzenesulfonate

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Enthält CITRONELLOL, Enthält 4-TERT-

BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE, Enthält Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER], Enthält

Linalool,

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

## Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** 

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>	Тур	
--------------------------------------	-----------------	---	-------------------	-----	--

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 06.09.2017

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Seite:60/96

			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CITRONELLOL	EG:203-375-0 CAS: 106-22-9 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Eye Dam./Irrit. 2A, H319 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]
Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER]	EG:259-174-3 CAS: 54464-57- 2 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Aquatic Chronic 1, H410 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]
4-TERT- BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE	EG:250-954-9 CAS: 32210-23-4 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Skin Sens. 1B, H317	[1]
Lauryl Alcohol	EG:203-982-0 CAS:112-53-8 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Eye Dam./Irrit. 2, H319  AquaticAcute 1, H400  M: 1  Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>=12 - <25	Acute Tox. 4, H302  Skin Corr./Irrit. 2, H315  Eye Dam./Irrit. 1, H318  Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Lauryl Sulfate	RRN: 01- 2119489461-32 EG:205-788-1 CAS: 151-21-3 Verzeichnis:	>=10 - <25	Acute Tox. 4, H302  Skin Corr./Irrit. 2, H315  Eye Dam./Irrit. 1, H318  Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Ethoxylated alcohols	EG: CAS: 64425-86-1 Verzeichnis:	>=3 - <5	Acute Tox. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 1, H318  AquaticAcute 1, H400  M: 1	[1]
Linalool	EG:201-134-4 CAS : 78-70-6 Verzeichnis:	>=0 - <=0.1	Eye Dam./Irrit. 2, H319 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]

- Typ
  [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 06.09.2017 Version: 1.0 atum: Ausgabe: 00.00.0000

Seite:61/96

- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Version:

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund

verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder

Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor

Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Keine spezifischen Daten.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche Informationen**: Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# **6.1** Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** 

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Version:

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
0 atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Lauryl Alcohol	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am
	Arbeitsplatz(2006-01-01) Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe
	Summe der Dämpfe und Aerosole Kategorie I
	Arbeitsplatzgrenzwert 155 mg/m3 1(I), 20 ppm
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Vgl. Abschn.
	IIb

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

# **DNEL/DMEL Zusammenfassung**

Nicht verfügbar.

# **PNEC Zusammenfassung**

Nicht verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

# Persönliche Schutzmaßnahmen

# Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

## Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Hautschutz**

### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiedeholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.

## Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

### Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

Beschaffenheit: festFarbe: RosaGeruch: parfümiert

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:67/96

Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. Flammpunkt Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. 1.6250 g/cm3 Dichte Schüttdichte Nicht verfügbar **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Dampfdruck** Nicht verfügbar. **Dampfdichte Relative Dichte** Nicht verfügbar. Löslichkeit(en) Nicht verfügbar. Löslichkeit in Wasser Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur

Dynamisch: Nicht verfügbar. Viskosität

Kinematisch: Nicht verfügbar.

Unterer Wert: Nicht verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

**SADT** Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Aerosoltyp Nicht verfügbar Verbrennungswärme Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

Reaktionen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

Keine spezifischen Daten. 10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

06.09.2017 Version: Ausgabe: 00.00.0000

Seite:68/96

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
CITRONELLOL		T =	10	
	LD50	Ratte	3,573 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral	_		
	LD50	Ratte	3,450 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Ratte	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral		2.450	
	LD50	Ratte	3,450 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral	77 . 1	2.650 //	
	LD50	Kaninchen	2,650 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal	77 ' 1	2.650 //	
	LD50	Kaninchen	2,650 mg/kg	-
	(Einnahme)			
T-4	Dermal	MDOIG GUDER		
Tetramethyl acetyloctahyd		MROI2 20PEK]		
4-TERT-BUTYLCYCLOR		Datta	2.550	
	LD50	Ratte	3,550 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral LD50	Datta	5 000 m = /l-=	
		Ratte	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral LD50	Kaninchen	5 000 m = /1- =	
		Kaninchen	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme) Dermal			
Lauryl Alcohol	Dermai			
Lauryi Alcohoi	LD50	Ratte	4,150 mg/kg	
	(Einnahme) Oral	Ratte	4,130 mg/kg	-
	LD50	Kaninchen	1,500 mg/kg	_
	(Einnahme)	Kallifichen	1,500 mg/kg	-
	Dermal			
Sodium Dodecylbenzenesu				
Sodium Lauryl Sulfate	arronaic			
Sourain Lauryi Sunaic	LD50	Ratte	977 mg/kg	_
	(Einnahme) Oral	Tance	7,7 mg/kg	
Ethoxylated alcohols	(Emmanne) Oldi			
Linalool				
	LD50	Ratte	2,790 mg/kg	_
	(Einnahme) Oral		2,7,5 mg/kg	
	LD50	Ratte	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)	144110	5,010 mg/kg	
	Dermal			
	LD50	Kaninchen	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)		5,515 mg/ ng	
	Dermal			
	LD50	Kaninchen	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)		- , v b	
	Dermal			
Cohlucatolaceuna /			ug boi Monsohon und T	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	4106.2 milligram per kilogram	

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite:69/96

# Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
CITRONELLOL	Haut - Stark reizend	Kaninchen		4 std	-
	Haut - Mäßig reizend	Mann		48 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen		24 std	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen			-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		4 std	-
4-TERT- BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen		4 std	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		4 std	-
Lauryl Alcohol	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		4 std	-
	Haut - Stark reizend	Mensch		72 std	-
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen			-
Sodium Lauryl Sulfate	Nicht relevant	Nicht relevant	0		-
Ethoxylated alcohols	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
Linalool	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen		1 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mann		48 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen			-
	Haut -	Meerschweinchen		24 std	-

 $Ausgabed atum / \ddot{U} berarbeitung sd$ 

Version: 1.0

atum: 06.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:

00.00.0000

Seite: 70/96

Mäßig reizend			
Haut -	Mensch	72 std	-
Mildes			
Reizmittel			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

AugenVerursacht schwere Augenschäden.RespiratorischNicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Respiratorisch** : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 71/96

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

## **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

# **Langzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

# Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Version:

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
Lauryl Alcohol			
	Akut LC50 1,010 μg/l	Fisch - Fathead minnow	96 h
	Frischwasser		
Sodium Dodecylbenzenesulfor	nate		
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 1.18 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017

Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 72/96

	Akut LC50 1.68 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.5 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.969 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Frischwasser		
	Akut LC50 7,300 μg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Akut EC50 5.88 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 7.81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	
	Akut IC50 112.4 mg/l	Wasserpflanzen - Green	3 d
		algae	
	Akut EC50 171.96 mg/l	Wasserpflanzen - Green	4 d
	Frischwasser	algae	
	Chronisch NOEC 3.8	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
Ethoxylated alcohols			
	Chronisch NOEC 110	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Water flea	
	Chronisch NOEC 45	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Water flea	
Linalool			
	Akut EC50 36.7 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
Bemerkungen - Akut -	Schädlich für Wasserorga	nismen, mit langfristiger W	irkung.
Wirbellose Wassertiere.:			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Version:

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 73/96

Name des Produkts /	LogPow	BCF	Potential
Inhaltsstoffs			
CITRONELLOL	3.41	-	Low; Transalation
			Required
4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYL	4.8	-	High; Transalation
ACETATE			Required
Lauryl Alcohol	5.4	-	High; Transalation
			Required
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3.32	-	Low; Transalation
			Required
Sodium Lauryl Sulfate	-2.03	-	Low; Transalation
			Required
Linalool	2.84	-	Low; Transalation
			Required

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

**12.6** Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt

in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Gefährliche Abfälle

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 74/96

minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
444 7757				
14.1 UN- Nummer	-	-	-	-
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3				
Transportgefahr	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
enklassen	)	)		
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.		Nein.	
Umweltgefahren				
Zusätzliche Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV:** Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000

Seite: 75/96

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) –

Wasser

Nicht bestimmt.
Nicht gelistet

Nicht gelistet

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

Seveso III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung: Nicht anwendbar.Wassergefährdungsklasse: Nicht anwendbar.Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1: 76 %Nummer 5.2.5: 22.8 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Version:

1.0

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la

Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes

00.00.0000

der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe:

Seite: 76/96

Einstufung	Begründung
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1B, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 1 Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 2

**Aquatic Acute 1, H400:** AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 **Aquatic Chronic 1, H410:** LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2 Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

**Druckdatum** : 06.09.2017 **Ausgabedatum**/ : 06.09.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 Ursache : Not applicable

Version : 1.0

#### Hinweis für den Leser

Version:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - violet

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Domestos WC-Stein Power 5 Magic Flamingo - violet

Produktcode : 9237874 1x Produktbeschreibung : WC Stein Produkttvp : fest

**Andere Identifizierungsarten**: Nicht verfügbar.

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Version:

#### **Nationaler Kontakt**

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017 Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** +49 (0)551-19240

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : 040-3493-0

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

: Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion** : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 79/96

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Dodecylbenzenesulfonate

Sodium Lauryl Sulfate

Nicht anwendbar.

Ergänzende

Kennzeich nung selemente

Enthält Linalool, Enthält AMYL CINNAMAL, Enthält

Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER],

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>	Тур
--------------------------------------	-----------------	---	-------------------	-----

Seite:80/96

			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>=12 - <25	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Lauryl Sulfate	RRN: 01- 2119489461-32 EG:205-788-1 CAS: 151-21-3 Verzeichnis:	>=10 - <25	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Ethoxylated alcohols	EG: CAS: 64425-86- 1 Verzeichnis:	>=3 - <5	Acute Tox. 4, H302  Eye Dam./Irrit. 1, H318  AquaticAcute 1, H400  M: 1	[1]
Lauryl Alcohol	EG:203-982-0 CAS: 112-53-8 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Eye Dam./Irrit. 2, H319  AquaticAcute 1, H400  M: 1  Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
AMYL CINNAMAL	EG:204-541-5 CAS : 122-40-7 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1B, H317	[1]
Amyl salicylate	EG:218-080-2 CAS : 2050-08-0 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Acute Tox. 4, H302  Aquatic Acute 1, H401  M: 1  Aquatic Chronic 1, H410  M: 1	[1]
Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes [ISO AMBOIS SUPER]	EG:259-174-3 CAS: 54464-57- 2 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Aquatic Chronic 1, H410 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]
Linalool	EG:201-134-4 CAS : 78-70-6 Verzeichnis:	>=0 - <=0.1	Eye Dam./Irrit. 2, H319 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	[1]

Version:

- Typ
  [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
  [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 06.09.2017 1.0 atum: Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 81/96

- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

**Einatmen** 

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Version:

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite:82/96

halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder

Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor

Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1** Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 83/96

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Keine spezifischen Daten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

#### : Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## **6.1** Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

Grosse freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 84/96

dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Version:

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.
Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
0 atum: 06.09.2017

Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 85/96

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Lauryl Alcohol	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am
	Arbeitsplatz(2006-01-01) Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe
	Summe der Dämpfe und Aerosole Kategorie I
	Arbeitsplatzgrenzwert 155 mg/m3 1(I), 20 ppm
	Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft -
	Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical
	Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Vgl. Abschn.
	IIb

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNEL/DMEL Zusammenfassung**

Nicht verfügbar.

#### **PNEC Zusammenfassung**

Nicht verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 86/96

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

#### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiedeholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Beschaffenheit: festFarbe: violettGeruch: parfümiert

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:87/96

Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. Flammpunkt Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. 1.6250 g/cm3 Dichte Schüttdichte Nicht verfügbar **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: Nicht verfügbar.
Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.Relative Dichte: Nicht verfügbar.Löslichkeit(en): Nicht verfügbar.Löslichkeit in Wasser: Nicht verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch: Nicht verfügbar.

Kinematisch: Nicht verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT : Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht verfügbar Verbrennungswärme : Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

**Reaktionen** treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

**10.6 Gefährliche** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

**Zersetzungsprodukte** keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:88/96

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
Sodium Lauryl Sulfate				
	LD50	Ratte	977 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Ethoxylated alcohols				
Lauryl Alcohol				
	LD50	Ratte	4,150 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Kaninchen	1,500 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
AMYL CINNAMAL				
	LD50	Ratte	3,730 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Ratte	3,730 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Amyl salicylate				
	LD50	Ratte	4,100 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Kaninchen	5,000 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Tetramethyl acetyloctahyd	ronaphthalenes [ISO A]	MBOIS SUPER]		<u>.</u>
Linalool				
	LD50	Ratte	2,790 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Ratte	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
	LD50	Kaninchen	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
	LD50	Kaninchen	5,610 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
Sahlusafalaamuna /			g bai Mansahan und T	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	4106.2 milligram per kilogram

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Sodium	Haut -	Kaninchen			-
Dodecylbenzenesulfonate	Mäßig				
	reizend				
Sodium Lauryl Sulfate	Nicht	Nicht relevant	0		-
	relevant				
Ethoxylated alcohols	Augen -	Kaninchen			-
	Stark				
	reizend				

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten

Version: 1.0

atum: 06.09.2017

**Ausgabe:** 00.00.0000

Seite:89/96

Lauryl Alcohol	Haut - Mäßig	Kaninchen	4 std	-
	reizend			
	Haut - Stark	Mensch	72 std	-
	reizend			
AMYL CINNAMAL	Haut -	Meerschweinchen	24 std	-
	Mäßig			
	reizend			
	Haut - Stark	Kaninchen	24 std	-
	reizend			
	Haut -	Meerschweinchen	336 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			
Amyl salicylate	Haut -	Meerschweinchen	24 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			
	Haut - Stark	Kaninchen	24 std	-
	reizend			
Linalool	Augen -	Kaninchen	1 std	-
	Mäßig			
	reizend			
	Haut -	Mann	48 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			
	Haut -	Kaninchen	24 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			
	Haut - Stark	Kaninchen	24 std	-
	reizend			
	Augen -	Kaninchen		-
	Mäßig			
	reizend			
	Haut -	Meerschweinchen	24 std	-
	Mäßig			
	reizend			
	Haut -	Mensch	72 std	-
	Mildes			
	Reizmittel			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Wirkt reizend auf die Haut. Haut

Verursacht schwere Augenschäden. Augen Respiratorisch Nicht reizend für die Atmungsorgane.

#### Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Respiratorisch

Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Nicht anwendbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

#### Karzinogenität

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000 atum:

Seite:90/96

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang</u> anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 91/96

Mögliche verzögerte Auswirkungen Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

**Auswirkungen auf die** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Version:

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
Sodium Dodecylbenzenesu			
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.2 - 5.6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 1.18 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	4 d
	Akut LC50 1.68 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	
	Akut LC50 3.19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	4 d
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser		
	Akut LC50 6.969 mg/l Frischwasser	Fisch - Catfish	4 d
	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Frischwasser		
	Akut LC50 7,300 μg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Akut EC50 5.88 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 7.81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	
	Akut IC50 112.4 mg/l	Wasserpflanzen - Green algae	3 d
	Akut EC50 171.96 mg/l	Wasserpflanzen - Green	4 d
	Frischwasser	algae	
	Chronisch NOEC 3.8	Fisch - Rainbow	4 d

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 06.09.2017 Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 92/96

	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout		
Ethoxylated alcohols				
	Chronisch NOEC 110	Wirbellose Wassertiere.	21 d	
	μg/l Frischwasser	Water flea		
	Chronisch NOEC 45	Wirbellose Wassertiere.	21 d	
	μg/l Frischwasser	Water flea		
Lauryl Alcohol				
	Akut LC50 1,010 μg/l	Fisch - Fathead minnow	96 h	
	Frischwasser			
Linalool				
	Akut EC50 36.7 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h	
	Frischwasser	Water flea		
Bemerkungen - Akut -	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
Wirbellose Wassertiere.:			-	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3.32	-	Low; Transalation Required
Sodium Lauryl Sulfate	-2.03	-	Low; Transalation Required
Lauryl Alcohol	5.4	-	High; Transalation Required
Linalool	2.84	-	Low; Transalation Required

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 93/96

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt

in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Version:

#### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	-	-	-	-
Nummer				
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3				
Transportgefahr	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
enklassen	)	)		

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 06.09.2017 Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 94/96

14.4	=	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.		Nein.	
Umweltgefahren				
Zusätzliche				
Informationen				

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Sonstige EU-Bestimmungen**

Europäisches Inventar : Integrierte Vermeidung und :

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Nicht gelistet

Nicht bestimmt.

Nicht gelistet

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

Seveso III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung:Nicht anwendbar.Wassergefährdungsklasse:Nicht anwendbarTechnische Anleitung Luft:Nummer 5.2.1: 75.8 %Nummer 5.2.5: 23.1 %

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 95/96

#### Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen

erforderlich sind.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes

der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1B, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 2

**Aquatic Acute 1, H400:** AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 **Aquatic Chronic 1, H410:** LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite:96/96

**Druckdatum** : 06.09.2017 **Ausgabedatum**/ : 06.09.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 Ursache : Not applicable

Version : 1.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:06.09.2017Ausgabe:00.00.0000